

Antrag der Gemeinderatsfraktion WBU /Die Grünen zur kommunalen Wärmeplanung

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.2. 2021, die CO2 Emissionen der Gemeinde Au bis 2030 zu halbieren, beantragt die Fraktion WBU/die Grünen, folgenden Auftrag an die Gemeindeverwaltung zu beschließen.

- 1) Die Gemeinde Au führt auf freiwilliger Basis eine Wärmeplanung gemäß dem Klimaschutzgesetz (Landesgesetz KSG BW §7d) vom Oktober 2020 durch. Zu diesem Zweck beauftragt sie ein Ingenieurbüro zur Durchführung der erforderlichen Erfassungen und Planungen.
- 2) Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung ist gemäß Artikel §7e u.a., dass alle wärmespezifischen Daten für sämtliche Gebäude in Au vom Gas- und Stromnetzbetreiber und dem zuständigen Kaminfeger erhoben werden.
- 3) Ziel der Wärmeplanung ist, unter Einbeziehung der lokalen Energieversorgung und der Nachhaltigkeit Konzepte für die Wärmeversorgung der Gebäude, Quartiere und kommunalen Einrichtungen zu erarbeiten, sowie die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen.
- 4) Sollten Nachbargemeinden einen ähnlichen Beschluss fassen, so ist eine Zusammenarbeit im Hinblick auf mögliche Gesamtkonzepte anzustreben.
- 5) Das Konzept ist bis Ende 2024 vorzulegen. Ein Zwischenbericht wird dem Gemeinderat bis Ende 2023 gegeben.
- 6) Zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung wird die Förderung gemäß Landesprogramm beantragt.

Begründung:

Nahezu die Hälfte der CO2-Emissionen in der Gemeinde Au stammen aus dem Betrieb von Heizungen. Die Energiekrise hat zu einer starken Verteuerung von Heizöl und Erdgas geführt. Die fortschreitende Klimakrise wird über kurz oder lang zu einem weitgehenden Verbot zur Nutzung von fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas zu Heizzwecken führen. Bei vielen Gebäuden steht daher eine Heizungssanierung an. Holzheizungen sind nur in dem Maße nachhaltig, wie sie durch Restholz aus dem Auer Wald bedient werden können. Dieses reicht aber nur für einen Bruchteil des Gebäudebestands der Gemeinde. Zum Beheizen der Gebäude bleibt als individuelle Lösung für Ein- und Mehrfamilienhäuser in den allermeisten Fällen lediglich die Wärmepumpe. Viele der Bestandsgebäude lassen sich durch ein Bündel von Maßnahmen (Wärmedämmung, Vergrößerung der Heizkapazität, Einbau einer Fußbodenheizung) so ertüchtigen, dass sie mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt werden können. Sofern keine Alternativen angeboten werden, wird so in wenigen Jahren das Ortsbild von vielen großen Luft-Wasser-Wärmepumpen unterschiedlichster Form und Bauart geprägt werden. Laufen diese Wärmepumpen im Winter unter Volllast, so wird dies zu einem erheblichen Geräuschpegel im ganzen Ort führen. Luft-Wasser-Wärmepumpen haben zudem eine relativ schlechte Jahresarbeitszahl und werden zu mindestens einer Verdopplung des Strombedarfs der Ortschaft führen.

Eine solche einseitige Entwicklung kann nur durch gemeinschaftliche Alternativangebote verhindert werden. Solche Lösungen entstehen, indem die Gemeinde durch Wärmenetze die dafür notwendigen Voraussetzungen schafft. Perspektivisch werden Wärmenetze unser Gasnetz ersetzen.

Kalte Nahwärmenetze beruhen auf Umweltwärme, die aus verschiedenen Wärmequellen erschlossen werden kann. Hierzu gehören Erdsonden, Abwasser und Grundwasser. Werden diese Wärmequellen über ein kaltes Wärmenetz verfügbar gemacht, so können Wärmepumpen deutlich effizienter betrieben werden. Auch können sie in den Heizungskellern der Gebäude untergebracht werden.

Auch konventionelle heiße Wärmenetze sind sinnvoll, sofern sie von einem Blockheizkraftwerk gespeist werden. Hierfür kann aktuell lokal erzeugtes Biogas oder perspektivisch grüner Wasserstoff genutzt werden. Wichtig ist, dass die Blockheizkraftwerke mit hoher elektrischer Effizienz betrieben werden. Auch Pyrolyseheizkraftwerke sollten in Erwägung gezogen werden.

Mit dem Klimaschutzgesetz vom Oktober 2020 wurden die Voraussetzungen für eine kommunale Wärmeplanung geschaffen /1,2/.

In einem kommunalen Wärmeplan werden räumlich aufgelöste Informationen zum Gebäudebestand (Gebäudetyp und –alter), zum aktuellen Wärmebedarf oder –verbrauch und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowie zur existierenden Infrastruktur der Wärmeversorgung im Gemeindegebiet dargestellt. Darüber hinaus sollen Potenziale für die Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand, sowie Potentiale für die klimaneutrale Wärmeversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energien, der Abwärme und der Kraft-Wärme-Kopplung in Gemeindegrenzen ermittelt werden /3/.

Die Förderung kann von einzelnen Gemeinden, aber auch von Zusammenschlüssen von Gemeinden beantragt werden.

/1/ Wortlaut des Klimaschutzgesetz zur kommunalen Wärmeplanung

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8993_D.pdf

/2/ Erläuterungen des Umweltministerium zum Klimaschutzgesetz

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/klimaschutzgesetz/>

/3/ Handlungsleitfaden zur kommunalen Wärmeplanung

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/news-medien/publikation/did/handlungsleitfaden-kommunale-waermeplanung/>